

KA VI - 49-1/08

MA 49, Nachprüfung der Baulichkeiten  
auf vorhandene Baubewilligungen sowie  
auf sicherheitstechnische Aspekte in der  
Forstverwaltung Lainz

Ausschusszahl 45/08, Sitzung des Kontrollausschusses vom 13. März 2008

Äußerung der Magistratsabteilung 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 4.1.2:

Ölgetränkte Putzwolle und Putzlappen werden in 200 l Blechfässern mit Blechdeckel aufbewahrt. Auf einen Selbstschließmechanismus der Blechdeckel wurde verzichtet.

Die im Dachboden des so genannten Schüttbodens gelagerten Holzteile und Kunststoffsäcke wurden entfernt, die beiden Eisentüren wurden versperrbar eingerichtet.

Zu Pkt. 4.2.1:

Das Ausbessern der Flämmypappe und das Aufbringen des Schutzbetons stehen unmittelbar bevor. Ein Kontakt mit der Magistratsabteilung 37 - Baupolizei ist noch herzustellen.

Zu Pkt. 4.2.2:

Der Hüttengraben-Keller ist nicht mehr in Verwendung. Der Laurenzen-Keller wurde saniert, die Sanierung des Bischof-Kellers ist für das Jahr 2009 vorgesehen.

Zu Pkt. 4.2.3:

Die Instandsetzung des Be- und Entlüftungsrohres im Weindorfer-Keller wurde durchgeführt.

Zu Pkt. 4.3.1:

Die Instandsetzung der sicherheitsgefährdenden Bauteile wurde durchgeführt. Der statische Nachweis und die nachträgliche Baubewilligung werden bis 31. März 2009 vorliegen.

Zu Pkt. 4.3.3:

Der neben dem Heizraum befindliche Kellerraum wurde gesäubert. Die ausstehenden behördlichen Bewilligungen werden bis 31. März 2009 vorliegen.

Zu Pkt. 4.3.4:

Sämtliche Dachböden werden hinsichtlich der Lagerung leicht brennbarer Stoffe freigehalten bzw. wurden entsprechende Maßnahmen (z.B. Lagerung in nicht leicht brennbaren versperbaren Behältern) zum Brandschutz getroffen.

Zu Pkt. 4.3.5:

Eine Befundung des gesamten Dachstuhles wird bis 31. März 2009 vorliegen.

Zu Pkt. 4.4.1:

In der Tischlerei und auf dem Dachboden wurde je ein Feuerlöscher montiert.

Zu Pkt. 4.4.2:

Seitens der Forstverwaltung Lainz wird der Zwischenboden nicht mehr als Lagerraum genutzt.

Zu Pkt. 4.4.3:

Die Funktionstüchtigkeit der Brandschutztür wurde wieder hergestellt.

Zu Pkt. 4.5:

Das Metallregal wurde gegen Kippen gesichert. Die im Rahmen des Revierdienstes gesammelten Gegenstände werden in einem Metallcontainer zwischengelagert.